

BEFRISTETE AUFENTHALTSGENEHMIGUNG FÜR GESCHÄFTSBESUCHER

Erforderliche Dokumente für den Antrag in Costa Rica:

1. [Antragsformular](#).
2. Anschreiben auf Spanisch mit folgenden Angaben:
 1. Begründung des Antrags
 2. Vollständiger Name
 3. Nationalität
 4. Familienstand
 5. Alter
 6. Beruf
 7. Adresse
 8. Möglichkeit zur Kontaktaufnahme (Telefon, E-Mail)
 9. Das Antragsformular wird im Beisein des zuständigen Konsularbeamten am Tag des Termins unterzeichnet.
10. 2 aktuelle farbige Passbilder.
11. Original und Kopie der folgenden Dokumente, die nicht älter als sechs Monate ab Ausstellungsraum sein dürfen und über eine Apostille verfügen müssen.
 1. Internationale Geburtsurkunde,
 2. Polizeiliches Führungszeugnis des Wohnsitzes der letzten drei Jahre,
3. Zahlungsbeleg über den Betrag von ₡ 125 und ₡ 2,50; für jedes mit dem Antrag vorgelegte Blatt, für Briefmarken, mit Angabe des Namens der ausländischen Person, auf das Konto 242480-0 der Bank von Costa Rica (Banco de Costa Rica).

4. Das Abnehmen von Fingerabdrücken beim Ministerium für Öffentliche Sicherheit (Archivo Policial del Ministerio de Seguridad Pública).
5. Nachweis der Anmeldung bei der Botschaft des Herkunftslandes der beantragenden Person in Costa Rica.
6. Fotokopie aller Seiten des Reisepasses mit Apostille.
7. Schreiben des von Ihnen vertretenen Unternehmens mit Angabe des Grundes für Ihren Besuch im Land und des Zeitrahmens.